2. Sitzung BV Schildesche am 3.12.2020

Zu Punkt 3 <u>Mitteilungen</u>

3.1 Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Fraunhoferstraße

Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

In der Fraunhoferstraße sind die über 40 Jahre alten Standmasten nicht mehr standsicher. Daher sollen in dieser Straße die vorhandenen 5 Meter hohen Masten gegen 5 Meter hohe Stahlmasten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden. Durch den zusätzlichen Mast wird sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auf den Masten sollen LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 540 zum Einsatz kommen.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. 10.500 Euro brutto. Für diese Maßnahme werden Anliegerbeiträge erhoben.

3.2 Eichendorff- und Sudermannstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich umwidmen (s. Anfrage10889/2014-202 der CDU-Fraktion in der Sitzung am 28.5.2020)

In der Sitzung am 20.8.2020 wurde die Anfrage vom Amt für Verkehr beantwortet.
Herr Weber hat in dieser Sitzung die ergänzende Frage formuliert, ob bis zur Klärung der Parkplatzsituation auf die Ausstellung von Strafzetteln verzichtet werden könne.

Das Ordnungsamt teilt dazu mit:

Gemäß § 48 Abs. 2 S. 1 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NRW) sind die örtlichen Ordnungsbehörden für die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs zuständig. Bei der Durchführung der Überwachung des ruhenden Verkehrs handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Das Ordnungsamt nimmt diese gesetzliche Pflichtaufgabe hauptsächlich durch seinen Verkehrsüberwachungsdienst wahr. Dabei verfolgt es das Ziel, mit dem nötigen Augenmaß die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu fördern.

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages wird das Ordnungsamt im Bedarfsfall auch in der Eichendorff und der Sudermannstraße Verwarnungen erteilen und nötigenfalls verkehrsbehindernd geparkte Fahrzeuge kostenpflichtig abschleppen lassen.

Die beiden Straßen stellen derzeit keinen Überwachungsschwerpunkt dar. Der Verkehrsüberwachungsdienst wird hier jedoch ggf. aufgrund von Beschwerden tätig.

3.3 Mitteilung des Amts für Verkehr zur Geschwindigkeitsreduzierung auf der Westerfeldstraße 26 vor der KiTa Wirbelwind

Aufgrund der ersten Verordnung zur Änderung der StVO Bundesdrucksache 332-16 vom 15.06.2016 Bundesgesetzblatt Nr. 59/2016 sind vor sozialen Einrichtungen Hinweisschilder und Geschwindigkeitsreduzierungen anzuordnen. Eine Prüfung der verkehrlichen Notwendigkeit (vgl. § 45 Abs. 9 StVO) entfällt hier.

Eine solche soziale Einrichtung ist die Nebenstelle der KiTa Wirbelwind in der Westerfeldstraße 26. Sie wurde erst im Jahr 2017 eingerichtet und ist daher seinerzeit bei der listenmäßigen Überprüfung aller sozialen Einrichtungen nicht verzeichnet gewesen.

Nach Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei besteht folgender Regelungsbedarf:
Im Gegensatz zur Hauptstelle der KiTa Wirbelwind (Westerfeldstraße 12 a), die weiter hinten liegt, keinen direkten Zugang zur Straße hat und die Kinder regelmäßig direkt bis zur Tür gebracht werden, befindet sich der Eingang der Nebenstelle direkt an der Westerfeldstraße. Die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung nach der o. g. Vorschrift sind hier erfüllt, sodass die im **anliegenden Plan** verzeichnete Beschilderung angebracht wird. Der Plan wird als Tischvorlage verteilt.

3.4 Fahrgastunterstand an der Haltestelle Hägerweg

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Im September 2020 wurde an der Bushaltestelle Hägerweg in der Voltmannstraße je ein Fahrgastunterstand pro Richtung aufgestellt. Diese beiden Fahrgastunterstände wurden in die Liste der 60-Standorte aufgenommen.

Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung werden durch die Firma Ströer Deutsche Städte Medien GmbH im gesamten Stadtgebiet zusätzlich 60 Fahrgastunterstände aufgestellt. Das Vorhaben wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 17.03.2011, TOP 9, Dr.-Nr. 2181/2009-2014 vorgestellt.